



27/2005

Kiel, 22. Februar 2005

Arens: SSW-Abgeordnete haben vollwertiges Mandat

Kiel (SHL) – *Zur Diskussion in den Medien um die Stellung und Wertigkeit der Mandatsträger des SSW erklärte Landtagspräsident Heinz-Werner Arens:*

„Das Mandat der Abgeordneten des SSW ist gleichwertig zu denen aller anderen Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Es ist ein vollwertiges Mandat. Es unterliegt keinen Einschränkungen und hat im parlamentarischen Verfahren gleichen Wert.

Spekulationen in den Medien über Unterschiede, die sich aus der besonderen verfassungsmäßigen Stellung der Südschleswigschen Minderheit und der Befreiung des SSW von der 5 %-Klausel ergeben, entbehren jeder verfassungsrechtlichen Grundlage“, erklärte Landtagspräsident Arens.

Abschließend fügte Arens hinzu: „Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat unter Zurückweisung der Gründe des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes unter anderem auch diese Auffassung bekräftigt.

Zudem sei an dieser Stelle festgestellt, dass die Änderung des schleswig-holsteinischen Wahlrechts, die unter anderem die Möglichkeit der Wahl des SSW auch im Landesteil Holstein eröffnet hat, nicht auf Initiative des SSW erfolgt ist.“